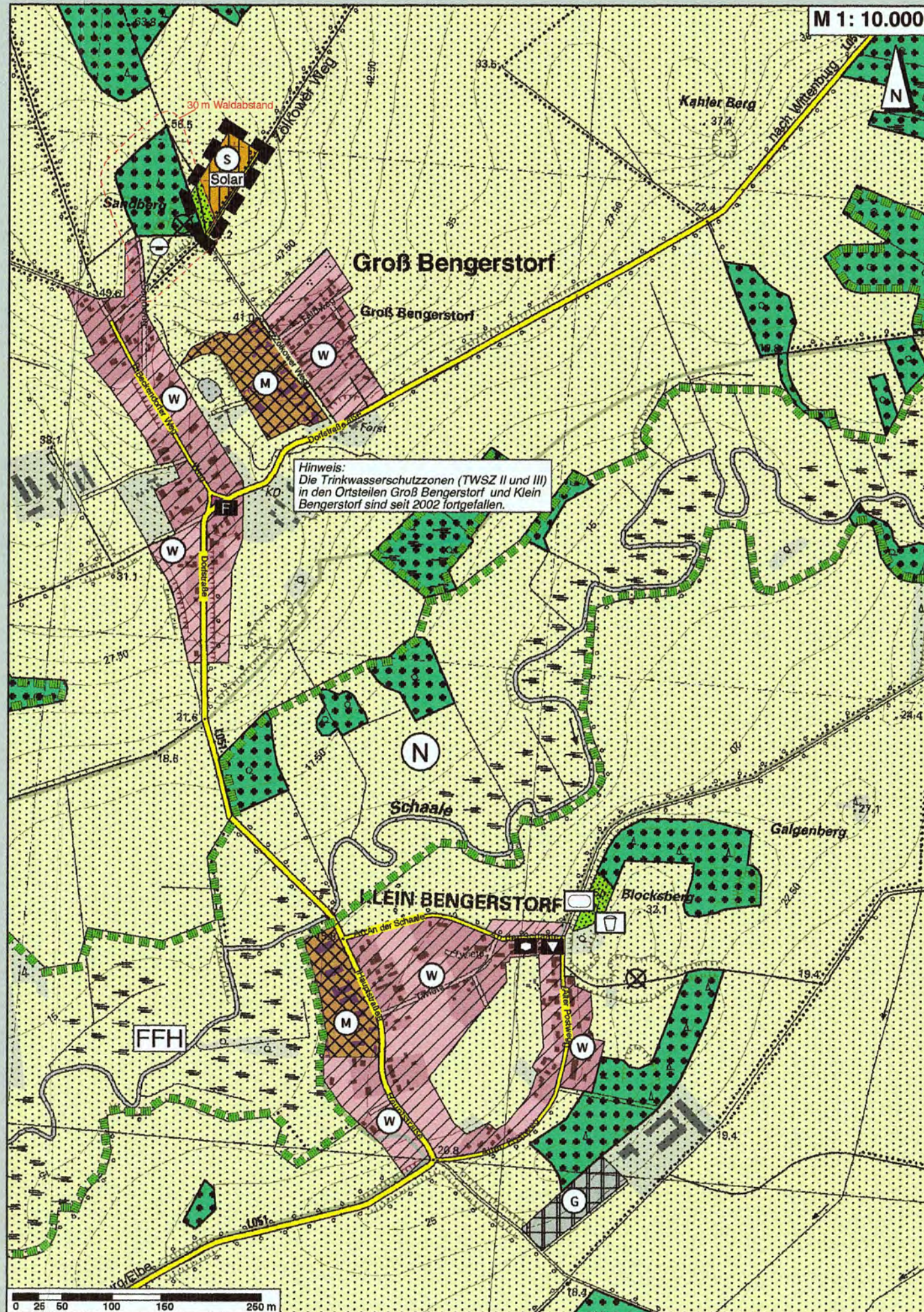


1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klein Bengerstorf in der Gemeinde Bengerstorf (Amt Boizenburg-Land) Stand August 2012



Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Zweckbestimmung der Sonderbauflächen

- Solaranlagen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung der Flächen für den Gemeinbedarf:

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Hauptverkehrsstraße als Bundesstraße mit Nummer, als Landesstraße mit Nummer und als Kreisstraße mit Nummer
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung der Grünflächen:

- Sportplatz (öffentlich)
- Spielplatz (öffentlich)

Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht (Bestand)

- Umgrenzung von bestehenden Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Art des Schutzgebietes

- Naturschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

- Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Darstellung der Lage)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des räumlichen Teil-Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klein Bengerstorf in der Gemeinde Bengerstorf

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000:

- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß EU - Richtlinie von 1992 zum Schutz der besonders gefährdeten Arten und Lebensräume - FFH: Flora, Fauna, Habitat

- Abstandslinie von 30,0 m zum Waldrand, von Bebauung freizuhalten Fläche gemäß § 20 LWaldG MV

Kennzeichnungen ohne Normcharakter

- Kennzeichnung der in der 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes verwendeten Planzeichen

Präambel zur 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klein Bengerstorf in der Gemeinde Bengerstorf (Amt Boizenburg-Land)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat die Gemeinde Bengerstorf am 23.08.2012 die 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klein Bengerstorf in der Gemeinde Bengerstorf beschlossen.

Bengerstorf, den 24.08.2012



Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 07.02.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klein Bengerstorf in der Gemeinde Bengerstorf aufzustellen. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solaranlage Groß Bengerstorf" durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.02.2012 ortsüblich durch Veröffentlichung im "Elbe Express" bekanntgemacht.

Bengerstorf, den 24.08.2012



Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V mit Schreiben vom 08.02.2012 und vom 04.06.2012 beteiligt worden.

Bengerstorf, den 24.08.2012



Bürgermeister

3. Am 07.02.2012 hat die Gemeindevertretung aufgrund des vorgelegten Entwurfes der 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klein Bengerstorf in der Gemeinde Bengerstorf (Stand Januar 2012) beschlossen, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem schriftlichen Scopingverfahren zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung im Amt Boizenburg-Land im Zeitraum vom 08.03.2012 bis zum 10.04.2012. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der öffentlichen Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.02.2012 ortsüblich im "Elbe-Express" bekannt gemacht worden.

Bengerstorf, den 24.08.2012



Bürgermeister

4. Mit Schreiben vom 08.02.2012 und vom 04.06.2012 wurden die von der Planung berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bengerstorf, den 24.08.2012



Bürgermeister

5. Am 31.05.2012 hat die Gemeindevertretung die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten und den dort vorgelegten Entwurf (Stand Mai 2012) beschlossen. Es wurde beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, hiermit die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Bengerstorf, den 24.08.2012



Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klein Bengerstorf in der Gemeinde Bengerstorf (Stand Mai 2012), bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung nebst dem Entwurf des Umweltberichtes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 21.06.2012 bis zum 23.07.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Boizenburg-Land öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der öffentlichen Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.2012 ortsüblich im "Elbe-Express" bekannt gemacht worden.

Bengerstorf, den 24.08.2012



Bürgermeister

7. Am 23.08.2012 erfolgte in der Gemeindevertretung die Beratung und Beschlussfassung der nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 24.08.2012 mitgeteilt worden.

Bengerstorf, den 24.08.2012



Bürgermeister

8. Am 23.08.2012 wurde die 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes von der Gemeindevertretung Bengerstorf beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.08.2012 gebilligt.

Bengerstorf, den 24.08.2012



Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 20.11.2012, Az.BP.100.032... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als höhere Verwaltungsbehörde genehmigt worden.

Ludwigslust, den 07.02.2013



Unterschrift

10. Die 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klein Bengerstorf in der Gemeinde Bengerstorf (Stand August 2012) wird hiermit ausgesetzt.

Bengerstorf, den 07.02.2013



Bürgermeister

11. Am 13.02.13 sind die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klein Bengerstorf in der Gemeinde Bengerstorf sowie die Stelle, bei welcher der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im "Elbe-Express" bekannt gemacht worden.

* und Berichtsjahr am 20.02.2013

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wurde ebenfalls hingewiesen. Mit Ablauf des Tages 13.02.13 ist die 1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klein Bengerstorf in der Gemeinde Bengerstorf wirksam geworden.

Bengerstorf, den 20.02.2013



Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

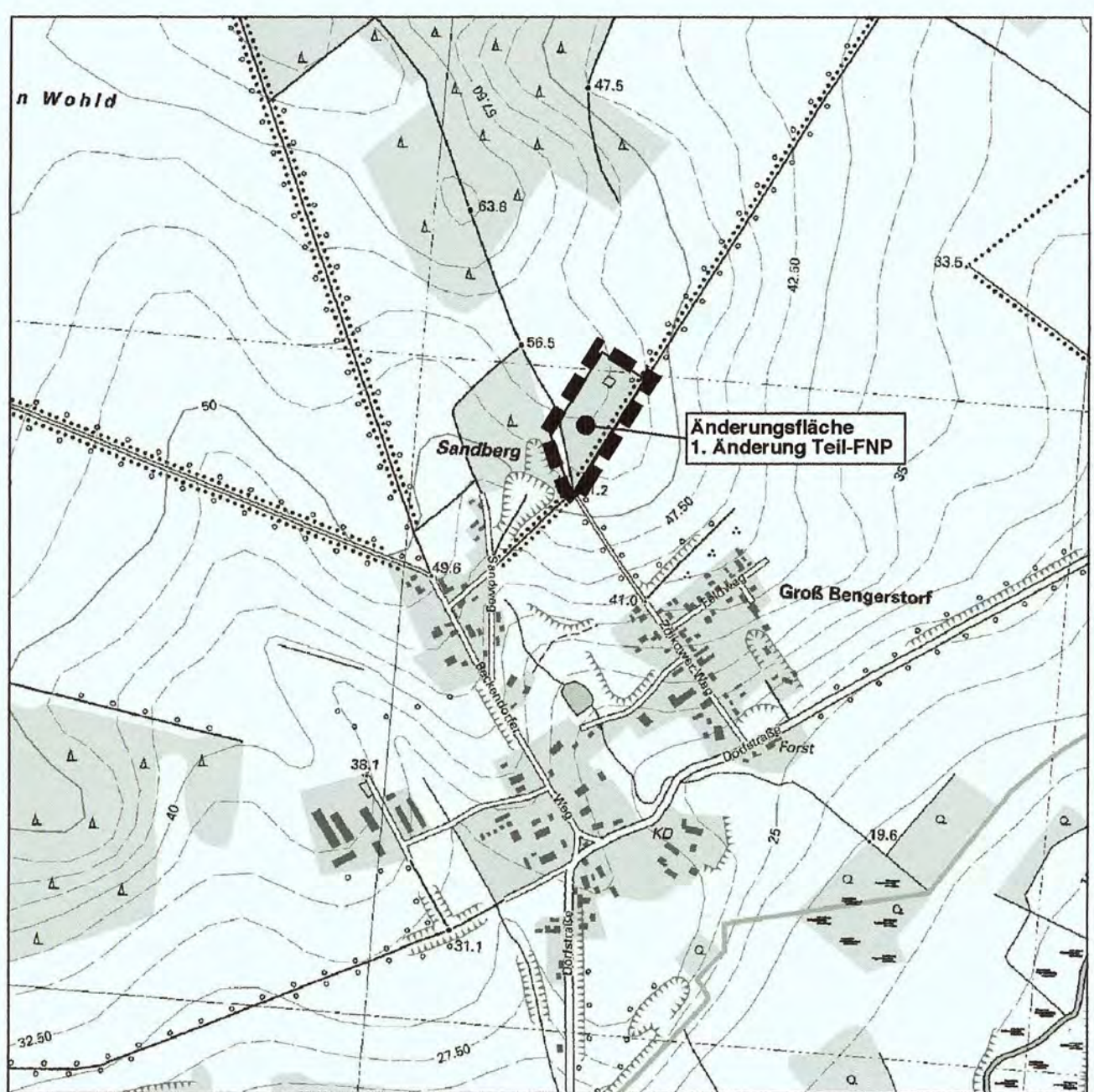
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509 (Nr. 39)); Geltung ab 30.07.2011

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (GVBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395)



Gemeinde Bengerstorf
(Amt Boizenburg-Land)

1. Ausfertigung
(1. von 5)

1. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Klein Bengerstorf in der Gemeinde Bengerstorf

Fassung gemäß Feststellungsbeschluss der GV vom 23.08.2012	Stand: August 2012 Projekt Nr.: B 529 Maßstab: 1 : 10.000 Bearbeitet: 10.08.2012
Gemeinde Bengerstorf (Amt Boizenburg-Land) • Fritz-Reuter-Straße 3 • 19258 Boizenburg/Elbe	
Planerstellung durch: Plankontor Stadt und Land GmbH Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin	
Am Born 6b 22765 Hamburg Präsidentenstraße 21 16516 Neuruppin	Tel.: 040-298 120 99-0 Fax: 040-298 120 99-40 Tel.: 03391-458180 Fax: 03391-458188
Web: www.plankontor-stadt-und-land.de Mail: plankontor-hamburg@t-online.de Mail: plankontor-neuruppin@t-online.de	